

# **Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Burggen**

## **(Benutzungssatzung Mittagsbetreuung)**

vom 01.09.2022

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Burggen folgende Satzung:

### **§ 1 Gegenstand der Satzung: Öffentliche Einrichtungen**

- (1) Die Gemeinde Burggen betreibt die Mittagsbetreuung an der Grundschule Burggen als eine öffentliche Einrichtung. Der Besuch der Mittagsbetreuung ist freiwillig.
- (2) Die Mittagsbetreuung bietet Schulkindern der Grundschule Burggen (Klasse 1 bis 4) an Schultagen im Anschluss an den Unterricht eine Betreuung.

### **§ 2 Anmeldung**

- (1) Die Aufnahme setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Mittagsbetreuung mit den jeweils gültigen Formularen der Gemeinde Burggen voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes – insbesondere zu Lebensmittelunverträglichkeiten - und zu den Sorgeberechtigten zu machen. Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht und bei den Kontaktdaten – sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten der Leitung der Mittagsbetreuung die voraussichtliche Anzahl der Betreuungstage pro Woche mitzuteilen. Betreuungstage sind die Wochentage, an denen das Kind die Einrichtung voraussichtlich regelmäßig besuchen wird.

### **§ 3 Aufnahme**

- (1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Gemeinde Burggen im Benehmen mit der Leitung der Mittagsbetreuung. Die Gemeinde Burggen teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten unverzüglich mit.
- (2) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen.
- (3) Die Aufnahme eines Kindes während des laufenden Schuljahres bzw. zum jeweils nächsten Schuljahr (September) kann jederzeit erfolgen. Sie ist jeweils über das Schuljahr hinaus verbindlich. Die Anmeldung bzw. die Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung dauert an bis eine Abmeldung (§ 4) erfolgt.

#### **§ 4 Abmeldung**

- (1) Das Ausscheiden eines aus der Mittagsbetreuung angemeldeten Kindes erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist während des Betreuungsjahres bzw. zu Beginn des nächsten Betreuungsjahres jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.
- (3) Eine Kündigung bzw. Abmeldung durch die Gemeinde Burggen während des Betreuungsjahres ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Die Gemeinde Burggen hat vor Ausspruch einer Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören.

#### **§ 5 Vorübergehender Ausschluss**

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung vorübergehend ausgeschlossen werden, wenn
  - a) es wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde,
  - b) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen dieser Satzung verstoßen,
  - c) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten sich oder andere gefährdet,
  - d) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personenberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen oder
  - e) die Personenberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Infektionsschutzgesetz) oder dieser Satzung wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen.

#### **§ 6 Krankheit, Anzeige**

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen sind der Mittagsbetreuung mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Bei einer ansteckenden Krankheit des Kindes ist die Mittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes nachgewiesen wird.
- (4) Das Personal in der Mittagsbetreuung darf dem Kind keine Medikamente verabreichen, außer es dient einer lebensrettenden Maßnahme oder dem Kind wird dadurch der Besuch verwehrt.

## **§ 7 Öffnungszeiten**

- (1) Die Mittagsbetreuung ist an Schultagen von Schulende bis 13.00 Uhr geöffnet.  
Außerhalb der Öffnungszeiten findet keine Aufsicht statt.
- (2) Die Mittagsbetreuung hat in den Schulferien geschlossen. Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden durch die Gemeinde Burggen bzw. die Leitung der Mittagsbetreuung rechtzeitig (durch Aushang und/oder Elternbrief bzw. telefonische Benachrichtigung) bekannt gegeben.
- (3) Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, können an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Mittagsverpflegung besteht aus einem Angebot an Obst und Gemüse. Die Mittagsverpflegung wird nur vereinzelt angeboten. Zubereitete Mahlzeiten (warme Speisen) werden nicht angeboten.

## **§ 8 Betreuung auf dem Weg**

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung zu sorgen. Es steht den Personensorgeberechtigten gleich, ob ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.

## **§ 9 Unfallversicherungsschutz**

- (1) Kinder in der Mittagsbetreuung sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

## **§ 10 Haftung**

- (1) Die Gemeinde Burggen haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde Burggen für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde Burggen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde Burggen nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Burggen, 05. September 2022

Gemeinde Burggen



Sandra Brendl-Wolf

Erste Bürgermeisterin

